



André Kuper

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124
Fax: (0211) 884-3386
E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

im Hause

Düsseldorf, 9. November 2012

Beantragung eines Berichts der Landesregierung

Kommunale Belastungen durch Verschärfung des Jahressteuergesetzes - aktueller Stand?

Sehr geehrter Herr Vorsitzende,

für die kommende 10. Sitzung des Kommunalausschusses am 23. November 2012 bitten um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Verschärfung des „Jahressteuergesetz 2013“, durch die vom Bundesrat eingebrachten Regelungen der Steuerbefreiung von der Körperschaftssteuer zu Lasten der Kommunen. Anknüpfend an den Bericht der Landesregierung im Kommunalausschuss vom 28. September 2012 bitten wir nun um Darlegung des aktuellen Sachstands.

Gemäß § 8b KStG sind Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften im Ergebnis zu 95 % von der Steuer befreit. Die bei Dividendenauszahlung einbehaltene und an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer können unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtige auf ihre eigene Körperschaftsteuerschuld anrechnen lassen. Bei beschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen ohne inländische Betriebsstätte hat der Kapitalertragsteuerabzug dagegen grundsätzlich abgeltende Wirkung, führt also zu einer definitiven Belastung.

Der Bundesrat spricht sich in seiner Stellungnahme für die Abschaffung dieser Steuerbefreiung bei sogenannten Streubesitzanteilen - also bei Anteilen mit einer Beteiligungshöhe von unter 10 % - aus. Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung ist die Rechtsprechung des EuGH, der in seinem Urteil vom 20.10.2011 (C-284/09) festgestellt hat, dass die abgeltende Wirkung des Kapitalertragsteuerabzugs bei ausländischen Dividendenempfängern einen Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit darstellt. Die Länder schlagen vor auch inländische Empfänger von Kapitalerträgen der Steuerpflicht unterwerfen.

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL